

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	7.5.2012	6

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket  
Bericht der Verwaltung zum aktuellen Stand der Umsetzung**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die Verwaltung hat zuletzt in der Sitzung des Schulausschusses am 28.11.2011 über die Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) informiert.

Die Stadt Gladbeck erhält zur Finanzierung der BuT-Schulsozialarbeit Projektmittel für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2013 im Umfang von 7,5 Vollzeitstellen. Grundlage der Umsetzung der Schulsozialarbeit nach BuT ist die Vereinbarung des Kreises Recklinghausen mit der Stadt Gladbeck vom 08.02.2012. Die Stadt erhält für die Jahre 2012 und 2013 eine jährliche Abschlagszahlung in Höhe von 517.500 €. Die Abschlagszahlungen erfolgen anteilmäßig zum Monatsersten.

Unter Berücksichtigung landesrechtlicher Vorgaben (Erlass der Ministerien Familie, Arbeit, Schule vom 07.07.2011) und der Rahmenvereinbarung mit dem Kreis Recklinghausen und der Konzeption der Stadt Gladbeck werden die Schulsozialarbeiter/-innen in den städtischen Grundschulen und Förderschulen im Primarbereich eingesetzt und werden folgende Aufgaben wahrnehmen.

- t Begleitung und Unterstützung der Eltern und Kinder in Angebote und Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.
- t Vernetzung der Angebote im Stadtteil und Ausbau tragfähiger nachhaltiger Beziehungen zu den Akteuren vor Ort.
- t Stadtteilorientierte Elternarbeit mit niederschweligen Angeboten und Hilfen.
- t Frühe Gewaltprävention auf Grundlage von Erziehungskonzepten.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

- t Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Übergangsmanagement Kindertageseinrichtungen/Schule über die gesamte Grundschullaufbahn bis zum Übergang in die Sekundarstufe I.
- t Sicherung von Nachhaltigkeit der Beziehungsebene ErzieherInnen/LehrerInnen und Eltern.

Die Federführung bei der Projektdurchführung obliegt Stadtamt 40 aufgrund der Erfahrungen bei der Durchführung des Projektes „Bildung Grundschule“. Projektkoordinatorin ist die Diplom-Pädagogin Jutta Arndt.

Für die inhaltliche Ausrichtung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit nach BuT ist ein Lenkungskreis Schulsozialarbeit eingerichtet, der aus Mitgliedern der Stadtämter 40, 50, 51 und 52/RAA besteht. Der Lenkungskreis hat am 21.10. und 15.12.2011 Aufgabeninhalte, Vernetzungsstrukturen und das Anforderungsprofil für die Schulsozialarbeit definiert und der Einsatzplanung des Stadtamtes 40 auf Grundlage der Empfänger SGB II-Leistungen zugestimmt.

Der Umsetzung der Konzeption zur Schulsozialarbeit hat der Schulausschuss in der Sitzung am 28.11.2011 zugestimmt. Hieraus ergeben sich für die Schulen der Primarstufe die nachfolgenden Stundenkontingente:

<b>Schulen</b>	<b>Wochenstunden</b>
Aloysius-/Lutherschule	35,0
Antoniuschule	25,0
Schule am Rosenhügel	39,0
Roßheideschule/Schillerschule	19,5
Vinzenzschule	25,0
Uhlandschule	20,0
Pestalozzi-/Hermann-/Fröbelschule	20,0
Regenbogenschule/Käthe-Kollwitz-Schule	19,5
Josefschule	19,5
Wilhelmschule/Albert-Schweitzer-Schule	25,0
Lambertischule	39,0

Durch die Personalverwaltung wurden die Stellen ausgeschrieben, die Stellenbesetzungsverfahren wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Es werden 10 SchulsozialarbeiterInnen zunächst befristet bis zum 31.12.2013 eingestellt. Die Stellen werden zum 01.05. 2012 besetzt.

Nach den aktuellen Hinweisen des Kreises vom 06.03.2012 führt der verspätete Maßnahmebeginn nicht zu einer Kürzung der Projektdauer. Nachteile für die Gladbecker Familien und Schulen sind damit nicht zu erwarten.

Die Schulleitungen wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit nach BuT und über die Stundenkontingente informiert. Die inhaltliche Ausgestaltung der Schulsozialarbeit nach BuT wird in Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Schulträger und den Leitungen der Grund- bzw. Förderschulen verbindlich festgeschrieben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	517.500

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	517.500
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	407.250
Sach- und Dienstleistungen	110.250
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	517.500

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Der Bürgermeister  
i.V.

Rainer Weichelt  
-Erster Beigeordneter-

---

In der Sitzung des

Schul-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: